



Kooperationsvereinbarung

**zur Förderung studierender ehrenamtlicher Mitglieder der
Feuerwehren und Hilfsorganisationen**

sowie

**zur Förderung der wissenschaftlichen Unterstützung
von Feuerwehren und Hilfsorganisationen**

sowie

**zur Förderung des Ehrenamtes bei Feuerwehren und
Hilfsorganisationen**



Partnerhochschule der Feuerwehren und Hilfsorganisationen

zwischen

- der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
- dem Stadtfeuerwehrverband Augsburg e.V.
- der Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund / ASB, Bayerisches Rotes Kreuz / BRK, Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft / DLRG, Johanniter-Unfall-Hilfe / JUH und Malteser Hilfsdienst e.V. / MHD)

§1 Präambel

Die Erbringung ehrenamtlicher Leistungen bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der entsprechenden Mitglieder voraus.

Ehrenamtliche Hilfeleistungen bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen setzen eine solide Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung voraus, die in der Regel über mehrere Jahre von den Mitgliedern aufgewendet werden muss. Oftmals beginnt diese Ausbildung in oder sogar vor einem Lebensabschnitt, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende ehrenamtliche Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen ein Nachteilsausgleich geschaffen werden. Hintergrund dafür ist, dass die Studierenden an der Hochschule Augsburg ihre akademische Ausbildung gleichzeitig zu den zeitlichen Belastungen aufgrund eines Ehrenamtes bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen erfolgreich absolvieren können.

Die Hochschule Augsburg sowie die dieser Vereinbarung beitretenden Verbände sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass ehrenamtliches Engagement in Feuerwehr und Hilfsorganisationen mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

Sowohl technische als auch organisatorische Fragestellungen bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen nehmen in der heutigen Zeit einen enormen Raum ein, der oftmals bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen an deren Grenzen kommt.

Die Hochschule Augsburg will – zunächst auf Basis dieser örtlichen Vereinbarung – im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten Ansprechpartner für entsprechende neuere technische und organisatorische Fragestellungen für eine wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung aller Dienstleistungen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sein.

Die unverzichtbare Notwendigkeit des Ehrenamtes bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen und dessen weitreichende Relevanz für die Sicherheit der Bevölkerung sind unbestritten. Gleichzeitig nimmt das Ehrenamt für viele Menschen in unserer Gesellschaft einen immer geringeren Stellenwert im persönlichen Engagement ein und wird vordergründig von einer Vielzahl anderer persönlicher Ziele und Bedürfnisse überlagert.

Die Hochschule Augsburg will – ebenfalls zunächst auf Basis dieser örtlichen Vereinbarung und im Rahmen ihrer Möglichkeiten – das Image des Ehrenamtes bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen kontinuierlich und nachhaltig fördern.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Hochschule Augsburg studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine ehrenamtliche Karriere in der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Hochschule Augsburg ihre Verantwortung gegenüber den studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Ziel ist es auch, die studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger verstärkt an die Hochschule Augsburg zu binden und die Zusammenarbeit mit den Feuerwehrverbänden und Verbänden der Hilfsorganisationen zu stärken.

Die weiteren Maßnahmen dienen dazu, dass die Hochschule Augsburg mit ihren Fakultäten bei aufkommenden neueren technischen und organisatorischen – insbesondere wissenschaftlichen – Fragestellungen in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten als Ansprechpartner dieser Fragestellungen zur Verfügung stehen will.

Mit dieser Vereinbarung will die Hochschule Augsburg ihre Verantwortung gegenüber der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Außerdem soll die Vereinbarung auch das Ziel verfolgen, das Image und die Bedeutung des Ehrenamtes in Feuerwehren und Hilfsorganisationen für unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig durch geeignete Maßnahmen an der Hochschule bzw. im Rahmen von Veranstaltungen oder Publikationen der Hochschule zu unterstützen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr begrüßt und befürwortet die Kooperationsvereinbarung.

§ 3 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können ehrenamtliche Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt voraus, dass die Bewerberin/der Bewerber nachweislich ehrenamtliche/r Leistungsträger/in bei der Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation ist. Der Nachweis wird über den Stadtfeuerwehrverband Augsburg e.V. oder die Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisationen an die Hochschule Augsburg geleitet.

Das individuelle Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder dem Ausscheiden aus der Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation.

§ 4 Leistungen der Hochschule

Die Hochschule Augsburg bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über die studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger vorzunehmen und sicherzustellen;
- um die Bereitstellung einer Mentorin/eines Mentors, welche/r die studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützt;
- um die Bereitstellung von Fachberatern/Fachberaterinnen, auch in den einzelnen Fakultäten;
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der ehrenamtlichen Dienstpläne während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg;
- um die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige längerdauernde Ausbildungsabschnitte;
- um die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit Fehlzeiten nachzuarbeiten;
- um die Flexibilisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen sowie Prüfungszeiträumen;
- um die Anerkennung von gleichwertigen Studienleistungen bei Studienortswechsel;
- um die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen;
- um die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall;
- um die Aufforderung an ihre Fakultäten und zentralen Betriebseinheiten ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger zu nutzen;
- um eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im örtlichen Vergabeverfahren ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen.

Die Hochschule Augsburg ist bestrebt, die ehrenamtlichen Aktivitäten der jeweils aktuell immatrikulierten Leistungsträgerinnen und Leistungsträger im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten besonders zu fördern.

Die Hochschule Augsburg bemüht sich im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten

- um die Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen aus dem technischen und organisatorischen Bereich der Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Ein Anspruch auf die Beantwortung kann aus dieser Bemühung nicht hergeleitet werden, da nicht alle fachlichen Qualifikationen in den einzelnen Fakultäten abgedeckt sind;
- bei geeigneten Fragestellungen, um die Einreichung von gemeinsamen Projektanträgen bei Projektträgern entsprechender Fördermaßnahmen.

Im Einzelnen bietet die Hochschule Augsburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten an,

- eine/n Ansprechpartner/in für Feuerwehren und Hilfsorganisationen zu benennen, der die eingehenden (insbesondere wissenschaftlichen) Fragestellungen zur Beantwortung an geeignete Dozenten in den Fakultäten weiterleitet;
- in den Publikationen der Hochschule zu gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bekannt zu machen und zu würdigen;
- an der Hochschule regelmäßig auf Angebote und Möglichkeiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen positiv verstärkend hinzuweisen;
- gemeinsam mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen öffentlichkeitswirksam Pressearbeit zum Thema zu gestalten oder in den neuen Medien darüber zu berichten;
- den Feuerwehren und Hilfsorganisationen einen Rahmen für spezifische Vorträge zu ermöglichen;
- den Feuerwehren und Hilfsorganisationen beratend bei der Entwicklung von Konzepten zur Gestaltung, Werbung oder Kommunikation zur Seite zu stehen.

§ 5 Leistungen der örtlichen Verbände der Feuerwehren und Hilfsorganisationen

Der Stadtfeuerwehrverband Augsburg e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisatoren bemühen sich,

- in ihrem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche die Hochschule Augsburg zu empfehlen;
- die teilnehmenden studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern;
- die Laufbahnberatung und Betreuung der studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger durchzuführen;
- im Rahmen der allgemeinen Studienberatung den studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger besonders die Wahl von Studienfächern der Hochschule Augsburg zu empfehlen;
- den Projektverantwortlichen an der Hochschule Augsburg vor jedem Semester die studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger im Sinne von § 3 dieser Vereinbarung in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen;
- um die Unterstützung bei der konkreten Koordination der dienstlichen Verpflichtungen und der Studienanforderungen an der Hochschule Augsburg, z. B. bei Terminabsprachen, bei der mittel- und langfristigen Studienplanung in Abstimmung mit der ehrenamtlichen Karriere oder bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen;
- in den Publikationen oder in den neuen Medien des Feuerwehrverbands und der Hilfsorganisationen zu gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch die Leistungen der studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bekannt zu machen und zu würdigen;
- mit Hilfe ihrer technischen und organisatorischen Abteilungen die Hochschule Augsburg in den eingehenden wissenschaftlichen Fragestellungen insbesondere in feuerwehrtechnischer bzw. sanitätstechnischer Sicht zu unterstützen;
- die studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger aus anderen Ortsverbänden in ihre eigenen Dienst- und Ausbildungspläne aufzunehmen und in ihrer ehrenamtlichen Karriere zu unterstützen.

Der Stadtfeuerwehrverband Augsburg e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisatoren benennen jeweils eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in für die Hochschule Augsburg.

§ 6 Leistungen der studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger

Die studierenden ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger im Sinne von § 3 dieser Vereinbarung verpflichten sich mit dem Antrag auf Teilnahme an dieser Vereinbarung

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung;
- die Mentorin/den Mentor im Sinne von § 4 dieser Vereinbarung und die Fakultäten sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über ihre ehrenamtlichen Aktivitäten zu informieren;
- repräsentative Aufgaben für die Hochschule Augsburg zu übernehmen,
- ehrenamtliche Aufgaben an der Hochschule Augsburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzunehmen;
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Ehrenamtlichen mitzuwirken;
- das Ehrenamt bei den Feuerwehren oder den Hilfsorganisationen an der Hochschule Augsburg im Rahmen eigener Möglichkeiten positiv zu vertreten.

§ 7 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 30.09.2020. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen jeweils der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Unterschriften

Augsburg, den 10.7.2015

Für die Hochschule Augsburg



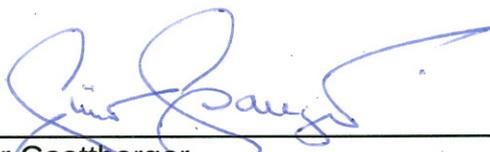
Prof. Dr. Hans-Eberhard Schurk
Präsident der Hochschule Augsburg

Für den Stadtfeuerwehrverband Augsburg e.V.



Frank Habermaier
Leitender Branddirektor

Für die Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisationen



Günter Gsottberger
Vorsitzender